

Schritte der Vor-Ort-Energieberatung

Terminvereinbarung

Ein Anruf genügt normalerweise und Sie können den ersten Termin mit einem der gelisteten Energieberater (siehe Landkreis-Homepage Liste der Energieberater) vereinbaren. Die Fördermittel des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Energieberatung beantragt in der Regel der Energieberater für Sie. Dies sollten Sie aber gleich zu Beginn der Terminabsprache mit ihm abklären. Ebenso die weiteren Schritte bzw. das Dienstleistungsbild des Energieberaters.

Erster-Vor-Ort-Termin

Bei diesem Termin besprechen Sie all Ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich einer eventuellen Modernisierung. Der Energieberater analysiert außerdem den energetischen Ist-Zustand Ihres Gebäudes für seine späteren Berechnungen. Erst eine verbindliche und fundierte Grundlage und damit Planungssicherheit bietet Ihnen dieser erste Vor-Ort-Termin.

Thermografieaufnahmen

Durch die Erstellung von Thermografieaufnahmen können eventuell bestehende Wärmebrücken aufgedeckt werden. Für die Durchführung dieser Aufnahmen sind spezielle Anforderungen an die Temperaturegebenheiten notwendig. Die Aufnahmen erfolgen an einem separaten Termin, meist in den frühen Morgenstunden der Heizperiode.

Berechnung der Modernisierungsvarianten

Auf Basis der Analyse und Gespräche des Ersttermins, berechnet der Energieberater mögliche, sinnvolle Maßnahmenpakete. Diese enthalten konkrete Empfehlungen und Kostenberechnungen und sind in einem Bericht themengegliedert zusammengestellt.

Energieberaterbericht

Der Kunde einer Vor-Ort-Beratung hat nach der neuen Richtlinie außerdem eine Wahlmöglichkeit mit Blick auf den Inhalt des Energieberatungsberichtes: Er kann wählen zwischen der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für

- eine Sanierung des Wohngebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus (Komplettsanierung)
- oder
- eine umfassende energetische Sanierung in Schritten mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan).

Zweiter Vor-Ort-Termin

Der Energieberater bespricht mit Ihnen die Ergebnisse seiner Berechnungen und schlägt Ihnen eine konkrete Handlungsempfehlung vor. Neben den Fördermöglichkeiten (siehe Landkreis Homepage Förderkompass) bekommen Sie eine Aufstellung der Wirtschaftlichkeit einer eventuellen Modernisierung sowie ggf. je nach Absprache auch eine Wertsteigerungsermittlung Ihrer Immobilie.

KfW-Antrag

Sollten Sie sich für eine energetische Modernisierung entscheiden, so erstellt der Energieberater die Bestätigung für Ihren KfW-Antrag. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und späteren Unstimmigkeiten aus dem Wege zu gehen, sollten die Ausstellungskosten der KfW-Bestätigung zeitnahe mit dem Energieberater abgeklärt werden.

Energieausweis

Sollten Sie keine Modernisierungsmaßnahmen durchführen, so kann Ihnen der Energieberater direkt einen Verbrauchs- oder Bedarfsorientierten Energieausweis (siehe Landkreis Homepage Informationen zum Energieausweis) ausstellen.

Tipp: Planen Sie eine energetische Modernisierung, so ist es sinnvoll, den Energieausweis erst nach der Umsetzung auf Basis des neuen Energiebedarfs zu erstellen.